

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Ströbele und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3480 —**

Schuldenerlaß für Bolivien

Der Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 2. Juli 1985 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Ist die Bundesregierung auch weiterhin bereit, von Fall zu Fall und nach Ansehung des Einzelfalles Schuldenerlaß für die ärmsten Länder der Welt zu gewähren, wie dies der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Köhler, am 14. Mai 1985 in der 137. Sitzung des Deutschen Bundestages für die Vergangenheit berichtet hatte?

Die Bundesregierung hat bisher 23 am wenigsten entwickelten Entwicklungsländern (LLDC) Tilgungs- und Zinsfälligkeit aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit im Gesamtwert von rd. vier Mrd. DM erlassen. Sie ist grundsätzlich auch weiterhin bereit, nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalles und unter Berücksichtigung, inwieweit andere Geberländer gegenüber dem antragstellenden LLDC ihrer Verpflichtung entsprechend der Entschließung 165 (S-IX) des Rates der VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) vom 11. März 1978 nachgekommen sind, frühere Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit in Zuschüsse umzuwandeln.

2. Ist die Bundesregierung bereit, in dem Einzelfall Bolivien so zu verfahren und einen vollständigen Erlaß aller Schulden zu gewähren, soweit es sich um bundesdeutsche staatliche oder staatlich verbürgte Kredite handelt?

Bolivien zählt nicht zu den von den Vereinten Nationen anerkannten LLDC, für die ein Erlaß von Schulden aus Darlehen der

Finanziellen Zusammenarbeit geprüft werden könnte. Bei den staatlich verbürgten Exportkrediten sind deutsche Exporteure oder Banken Inhaber der Forderungen. Schon aus rechtlichen Gründen kann die Bundesregierung deshalb auf solche Fremdforderungen nicht verzichten. Die Bundesregierung ist aber bereit, Bolivien bei einer multilateralen Umschuldung öffentlicher und öffentlich garantierter Verbindlichkeiten im Pariser Club aktiv und konstruktiv zu unterstützen. Dies hat sie der bolivianischen Regierung bereits mit einer Verbalnote des Auswärtigen Amtes am 24. Januar 1984 mitgeteilt [vgl. auch Beantwortung der Frage 6 der Abgeordneten Frau Luuk (SPD) in der 125. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 13. März 1985].

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Bolivien von dem Weltbankpräsidenten Clausen schon 1984 zu den ärmsten Ländern der Welt gezählt und in eine Reihe mit den Ländern der Sahel-Zone in Afrika gestellt wurde?

Der Bundesregierung ist eine derartige Aussage des Weltbankpräsidenten nicht bekannt.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der gegenwärtig noch andauernde Demokratisierungsprozeß durch die katastrophale Wirtschaftslage und Hungersnot stark gefährdet ist?

Der Demokratisierungsprozeß wird neben einer Reihe von anderen Faktoren auch durch die desolate Wirtschaftslage gefährdet. Unter Hungersnot leidet Bolivien nicht.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Wirtschaftskatastrophe zum großen Teil auch aus den hohen Auslandsschulden und den daraus resultierenden Maßnahmen im Lande zu erklären ist?

Die schwierige Wirtschaftslage ist nur zu einem sehr geringen Teil durch die Außenverschuldung entstanden. Auswirkungen könnten sich ergeben, wenn Zins- und Tilgungsverpflichtungen gegenüber den Gläubigerbanken erfüllt würden. Zahlungen erfolgten jedoch seit 1983 nur noch sporadisch und in geringem Umfang und sind seit März 1984 völlig eingestellt. Seither hat sich die Wirtschaftslage noch ganz wesentlich verschlechtert.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, daß nahezu alle Auslandsschulden Boliviens aus der Zeit der rechtsgerichteten Militärdiktatur des deutschstämmigen Hugo Banzer stammen und daß diese Kredite zum großen Teil für Prestigeprojekte verwandt wurden, die der bolivianischen Bevölkerung, besonders den indianischen Völkern auf dem Lande, keinen Nutzen, sondern nur Lasten gebracht haben?

Ein großer Teil der Auslandsschulden – nach gängiger Schätzung die Hälfte der nach 1971 von Bolivien aufgenommenen Kredite – wurde in der Regierungszeit des Präsidenten Banzer (1971 bis 1978) kontrahiert. Ein Teil dieser Kredite ist für Großprojekte verwendet worden, doch ist daraus nach Ansicht der Bundesregierung nicht automatisch der Schluß zu ziehen, daß es sich um Prestigeprojekte gehandelt hat.

7. Sind ein hoher deutschstämmiger Bevölkerungsanteil in den Städten Boliviens und vielfache wirtschaftliche Interessen bundesdeutscher Firmen für die Bundesregierung besondere Gründe, die bei Überlegungen für einen Schuldenerlaß eine Rolle spielen können?
8. Wie hoch sind die Schulden Boliviens, auf deren Erlaß die Bundesregierung direkt oder indirekt Einfluß nehmen könnte?
9. Hält die Bundesregierung die Zeit vor den Wahlen im Juli für besonders geeignet, den Demokratisierungsprozeß in Bolivien durch einen Schuldenerlaß zu unterstützen? Besteünde dann nicht auch die Hoffnung, daß andere Schuldnerländer und internationale Kreditgeber diesem Beispiel folgen werden?

Ist die Bundesregierung bereit, ein solches Signal zu setzen, wenn nein, warum nicht?

Die Antwort ergibt sich aus Satz 1 bis 3 der Ausführungen zu Frage 2.

8. Welche Gesamtschulden Boliviens sind der Bundesregierung bekannt?

Nach Angaben der bolivianischen Zentralbank vom Februar 1985 betrug die Auslandsverschuldung Boliviens zum 30. September 1984 insgesamt rd. 3,3 Mrd. US-Dollar.

